



Hygieneschutzkonzept

Stand: 19.09.2020

Organisatorisches

- Durch Vereins- / Abteilungsmailings, Vereinsanhänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurden die Abteilungsleiter über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und eingewiesen. In gleicher Weise haben die Abteilungsleiter dieses an ihre Trainer, Übungsleiter (-innen) und Betreuer weiterzugeben.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder darauf hin, dass in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen einzuhalten ist. Falls die Abstandsregel außerhalb des Spielfelds einmal nicht eingehalten werden kann, so ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Ehepaare/Familienmitglieder sind davon ausgenommen.
- Jeglicher Körperkontakt (z.B. Begrüßung, Verabschiedung auch Abklatschen u. Umarmen, etc.) ist untersagt.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, regelmäßig die Hände zu waschen und diese auch zu desinfizieren. Waschgelegenheiten befinden sich in den WC's. Für ausreichend Flüssigseife, Desinfektionsmittel und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- In geschlossenen Räumlichkeiten (auch Umkleidekabinen, Geräteräumen, etc) ist grundsätzlich eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, ausgenommen beim Duschen.
- Nach Nutzung der Sportgeräte müssen diese gereinigt und desinfiziert werden. Trainingsleibchen sind nach jeder Einheit zu waschen.
- Hoch frequentierte Kontaktflächen (z.B. Griffe und Schließzylinder an den Türen) werden durch den Gruppenverantwortlichen nach beenden des Trainings desinfiziert.
- Bei sämtlichen Trainingseinheiten und Wettkämpfen müssen die Kontaktdaten der Teilnehmer und Zuschauer entsprechend dokumentiert werden, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können.
- Unsere Mitglieder werden darauf hingewiesen, wenn bei Fahrgemeinschaften nicht nur Personen des eigenen Hausstandes mitfahren, im Fahrzeug Masken zu tragen.
- Verpflegung sowie Getränke werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.

Zusätzliche Maßnahmen im Outdoorsport

- Im Fußball findet neben Trainings- und Freundschaftsspielen, unter Berücksichtigung der aktuellen Vorgaben und Leitfäden (www.bfv.de), wieder Wettkampfbetrieb statt.
- In den Umkleidekabinen sind max. 6 Personen gleichzeitig mit Maske erlaubt.
- Duschen ist maximal nur 2 Personen gleichzeitig (pro Kabine) erlaubt, danach sind die Duschen zu reinigen.
- Die Aufenthaltsdauer in den Duschen ist auf ein Minimum zu beschränken und die Fenster zu öffnen, um Wasserdampf zu vermeiden.
- Die Türe zur Umkleidekabine ist geschlossen zu halten.
- Unter folgenden Bedingungen sind max. 200 Zuschauer zugelassen (am Spiel Beteiligte zählen nicht dazu): Es ist die Abstandsregel 1,5 m einzuhalten, ist dies nicht möglich, so muss ein Mund-Nasenschutz getragen werden.
- Nach Abschluss der Trainingseinheit / Übungsstunde sind Zusammenkünfte in den Vereinsräumlichkeiten erlaubt. Die mögliche Teilnehmerzahl ergibt sich durch die Einhaltung der Abstandsregel von 1,5 m.

Tuchenbach, 19.09.2020

1. Vorstand Ursula Wulf